

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Jürgen Trittin, Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/13085 –**

Israelische Siedlungspolitik und Vertiefung der israelisch-europäischen Beziehungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die israelische Siedlungspolitik ist ein Hindernis auf dem Weg zu einer friedlichen Lösung des Nahostkonflikts. Um einer Zweistaatenlösung näher zu kommen wurden in der Roadmap 2003 von den Palästinenserinnen und Palästinensern vor allem ein Ende terroristischer Gewalt, von Israel ein Ende des Ausbaus und der Rückbau seit 2001 entstandener Siedlungen gefordert. Tatsächlich ist die Zahl der Siedler seit Inkrafttreten der Roadmap um ca. 20 Prozent angewachsen. Allein von 2007 bis 2008 ist die Zahl der Siedlerinnen/Siedler in der Westbank (ohne Ost-Jerusalem) von 268 163 auf 282 362 um ca. fünf Prozent gestiegen; die Gesamtzahl der israelischen Siedler in Westbank und Ost-Jerusalem beträgt derzeit ca. 479 500 (www.btselem.org).

Ein Halbjahresbericht der israelischen Nichtregierungsorganisation „Peace Now“ vom August 2008 stellte fest, dass sich die Zahl der Siedlungsbauprojekte in der ersten Jahreshälfte 2008 zu 2007 fast verdoppelt hat. 2008 wurden vom israelischen Verteidigungsminister Ehud Barak dutzendfach Siedlungsbauprojekte und der Ausbau von Hunderten von Wohneinheiten in bestehenden Siedlungen genehmigt (Haaretz, 14. November 2008). Darüber hinaus zeigte die Veröffentlichung einer geheim eingestufteten Statistik des israelischen Verteidigungsministeriums im Februar 2009, dass in 75 Prozent der Siedlungen ohne Erlaubnis bzw. gegen bestehende Verbote Wohneinheiten ausgebaut wurden (www.haaretz.com/hasen/spages/1060043.html). Durch die Übernahme der neuen israelischen Regierung wird diese Entwicklung weiter beschleunigt (Haaretz, 7. Mai 2009).

Im Rahmen des EU-Assoziationsabkommen erhalten Waren aus Israel Präferenzbehandlung. Bereits seit längerem existiert hier eine Grauzone, da unklar ist, inwieweit unter der Herkunftsbezeichnung „Israel“ in der Zollpraxis auch Produkte aus Siedlungen in Gebieten jenseits der staatlichen Grenzen Israels von 1967 einbezogen werden oder verbindliche Regelungen umgangen werden. Aus diesem Grund hat sich in jüngster Zeit unter anderem der britische Außen-

minister David Miliband dafür ausgesprochen, eindeutig sicherzustellen, dass Produkte aus israelischen Siedlungen jenseits der Grenzen von 1967 keine Präferenzbehandlung erhalten (www.haaretz.com/hasen/spages/1037780.html). Nichtregierungsorganisationen setzen sich für eine eindeutige Kennzeichnung von Produkten, die in israelischen Siedlungen in diesen Gebieten hergestellt werden, ein.

Israel und die EU befinden sich in einem anhaltenden Prozess der Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen. Grundlage ist das 1995 unterzeichnete und 2000 in Kraft getretene „Association Agreement“. Hauptinhalte sind der politische Dialog, Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaft, Soziales und Kultur. Einmal jährlich tritt das „Association Council“ auf Ministerebene zusammen, ein eigener Ausschuss trägt die Verantwortung zur Umsetzung. Die Präambel unterstreicht die Bedeutung der Prinzipien der VN-Charta, insbesondere der Einhaltung der Menschenrechte, demokratischer Prinzipien und der wirtschaftlichen Freiheit. Am 16. Juni 2008 wurde auf dem 8. israelisch-europäischen Assoziierungsrat eine Vertiefung der EU-Israel-Beziehungen beschlossen. Unter anderem soll Israel an hochrangigen EU-Treffen teilnehmen und mit Missionen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) kooperieren können. Der Assoziierungsrat forderte Israel ausdrücklich auf, die Siedlungstätigkeit und jeglichen Ausbau bestehender Siedlungen zu beenden und seit März 2001 errichtete Außenposten zu räumen.

Aufgrund der schwierigen Lage im Nahostfriedensprozess seit dem Gaza-Krieg im Januar 2009 wurde der Vertiefungsprozess mit der EU zwischenzeitlich eingefroren. Die neue israelische Regierung unter Premierminister Benyamin Netanyahu bekennt sich bisher nicht eindeutig zu einer Zweistaatenlösung. EU-Kommissarin Dr. Benita Ferrero-Waldner hat mehrfach auf die Siedlungspolitik und die Blockadepolitik gegen den Gazastreifen als Hindernisse einer EU-Israel-Vertiefung verwiesen (AFP 24. März 2009; Antwort auf eine Petition am 25. März 2009 http://ec.europa.eu/commission_barroso/ferrero-waldner/speeches). Die nächste Sitzung des Assoziierungsrats ist für den 15. Juni 2009 geplant.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den derzeitigen Stand der israelischen Siedlungspolitik?
2. Wie schätzt die Bundesregierung die Politik der neuen israelischen Regierung ein, insbesondere hinsichtlich der möglichen Weiterführung umstrittener Projekte wie des „E1-Korridors“ zwischen Jerusalem und Maale Adumim (www.haaretz.com/hasen/spages/1073771.html), und welche Haltung vertritt die Bundesregierung hierzu in bilateralen Gesprächen?
3. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen mit der neuen israelischen Regierung angesichts der Beteiligung der national-religiösen Partei „Beit Yehudi“ und der Partei „Israel Beitenu“ des neuen israelischen Außenministers Avigdor Lieberman, die vor der Wahl den Ausbau von „Städten, Orten und Vierteln“ in der Westbank, des Golan und Ost-Jerusalems versprochen haben (www.beytenu.org/107/2513/article.html)?
4. Wie versucht die Bundesregierung bilateral und multilateral einer Ausdehnung der Siedlungspolitik insbesondere auch des umstrittenen sog. E1-Siedlungsprojektes zwischen Ost-Jerusalem und der Siedlung Maale Adumim entgegenzuwirken, und welche Projekte israelischer oder palästinensischer Nichtregierungsorganisationen (NGOs) unterstützt sie in diesem Bereich?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die neue israelische Regierung hält an der Siedlungspraxis der Vorgängerregierungen fest. Alle Parteien der Regierungskoalition treten für den Siedlungsaus-

bau ein. Mehrere Stimmen aus dem Kreis der Regierungskoalition befürworten eine Forcierung der Siedlungspolitik einschließlich der Fortsetzung der Bebauung des so genannten Sektors E1, der die west-östliche Verbindung Ost-Jerusalams mit dem 14 km östlich der Grünen Linie gelegenen Siedlungsblock Ma'ale Adumim herstellen soll.

Nach seiner USA-Reise teilte Premierminister Benyamin Netanyahu dem Kabinett am 24. Mai 2009 die Absicht mit, eine Anzahl so genannter illegaler Außenposten räumen zu lassen, das „natürliche Wachstum“ bestehender Siedlungen aber weiter verfolgen zu wollen. Dies schließt den Zuzug neuer Siedler und den Ausbau existierender Siedlungen ein. Die Räumung „illegaler Außenposten“ ist in der Koalition umstritten und wird von Teilen des Likud, von „Israel Beitenu“ und „Beit Yehudi“ abgelehnt.

Die Siedlungspolitik hat entscheidende Bedeutung für die Umsetzbarkeit der von der Bundesregierung befürworteten Zweistaatenlösung. Ihre Fortsetzung entzieht dem Friedensprozess Glaubwürdigkeit und kann faktisch eine verhandelte Endstatuslösung deutlich erschweren. Dies gilt insbesondere für die Bebauung des E1-Sektors sowie für die Siedlungsaktivitäten in den arabischen Vierteln Jerusalams.

Die EU und die Bundesregierung machen deshalb ihre ablehnende Haltung gegenüber der Siedlungspolitik regelmäßig deutlich. Am 29. Mai 2009 unterstrich der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, dass der Aus- und Neubau von Siedlungen in der Westbank und in Ost-Jerusalem nicht akzeptabel sei und den schnellen Wiedereinstieg in Friedensgespräche gefährde. Die EU bezog u. a. mit dem EU-Arbeitsplan vom 27. Januar 2009 und den EU-Demarchen und -Erklärungen zum Siedlungsbau am 11. und 23. Februar 2009 Position. Gemeinsam mit ihren europäischen Partnern, dem Nahostquartett und den USA setzt sich die Bundesregierung öffentlich und in Gesprächen mit den Konfliktparteien nachdrücklich dafür ein, dass beide Seiten die ihnen aus dem Völkerrecht und der Roadmap erwachsenden Verpflichtungen erfüllen. Dies schließt einen Siedlungsstopp ein.

Im Mai 2009 existierten laut Angaben der NGO „Peace Now“ 133 Siedlungen (davon zwölf in Ost-Jerusalem) und rund 102 so genannte Siedlungsaußenposten, die auch nach israelischer Rechtsauffassung als illegal eingestuft werden. Zu den Siedlerzahlen liegen unterschiedliche Angaben vor: Das israelische Statistikamt geht von 289 600 Siedlern in der Westbank aus (Ende 2008). Da nach israelischer Auffassung gemäß Jerusalem-Gesetz („Basic Law: Jerusalem, Capital of Israel“) von 1980 die gesamte Stadt zum Staat Israel gehört, sind Siedler aus Ost-Jerusalem in dieser Zahl nicht erfasst. Das Palästinensische Statistikamt beziffert die Bevölkerungszahl in den Siedlungen auf 475 760, VN-Schätzungen belaufen sich auf 450 000 Siedler (davon rund 200 000 in Ost-Jerusalem). Die israelische NGO B'tselem spricht von 479 500 Siedlern (davon rund 193 700 in Ost-Jerusalem). Die Mehrzahl der Siedler konzentriert sich auf die vier großen Blöcke Ariel, Modi'in Illit, Gush Etzion und Ma'ale Adumim. Nach Angaben der israelischen Regierung betrug 2008 das jährliche Bevölkerungswachstum in den Siedlungen (ohne Ost-Jerusalem) 4,9 Prozent und liegt damit über dem Landesdurchschnitt (1,8 Prozent).

Nach Angaben des israelischen Ministeriums für Wohnungsbau liegen für bestehende Siedlungen in der Westbank Baugenehmigungen für 11 530 neue Wohneinheiten (WE) vor. Nach Angaben der NGO „Peace Now“ vom März 2009 ist von einer deutlichen höheren Zahl auszugehen.

Die Bundesregierung unterstützt im Themenbereich Siedlungen mittel- und unmittelbar eine Reihe von Projekten. Aus Mitteln des Auswärtigen Amts wird die israelisch-palästinensische NGO Comet-ME unterstützt, die aufgrund des Siedlungsausbaus vertriebenen Beduinengemeinden hilft. Ebenfalls unterstützt

wird die israelische NGO Ir Amim, die die Siedlungstätigkeit in Jerusalem eng beobachtet und sich mit den Auswirkungen der Sperranlage in der Stadt befasst. Im Rahmen der Initiative „Zukunft für Palästina“ finanziert das Auswärtige Amt Projekte in palästinensischen Gemeinden, die besonders vom Siedlungsbau betroffen sind. Über das Programm Zivik/Zivile Konfliktbearbeitung wird ein Vorhaben der israelischen Organisation „Yesh Din“ finanziert, das palästinensischen Bürgern Rechtsbeistand gegen Enteignungen im Rahmen des Siedlungsbaus bietet und Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit in Israel zum Thema betreibt.

Aus Mitteln des Bundes werden auch Projekte der kirchlichen Entwicklungsdienste und der Friedrich-Ebert-Stiftung finanziert. Der Evangelische Entwicklungsdienst unterstützt die Menschenrechtsorganisationen „St. Yves“ und „HaMoked“, die u. a. rechtliche Unterstützung für Palästinenser bieten, die vom Siedlungsbau betroffen sind. Misereor unterstützt die israelische Menschenrechtsorganisationen „B'tselem“, „HaMoked“ und die palästinensische Organisation „Al-Haq“. Besonders „B'tselem“ leistet Informationsarbeit in Israel über den Siedlungsbau. Die Friedrich-Ebert-Stiftung arbeitet mit der palästinensischen Organisation „International Peace and Cooperation Center (IPCC)“ besonders an den Auswirkungen von Siedlungen auf die Stadtplanung in Ost-Jerusalem.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den völkerrechtlichen Status der Siedlungen in der Westbank inklusive Ost-Jerusalem, und welche möglichen Probleme sieht sie darin für Vereinbarungen zwischen der EU und Israel?

In den von Israel besetzten Gebieten finden die völkerrechtlichen Regelungen des Abkommens vom 18. Oktober 1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (IV. Haager Abkommen) und des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten (IV. Genfer Abkommen) Anwendung. Nach Artikel 49 Absatz 6 der IV. Genfer Abkommens ist es der Besatzungsmacht untersagt, Teile ihrer eigenen Zivilbevölkerung in das von ihr besetzte Gebiet zu verschicken. Die völkerrechtliche Zulässigkeit der israelischen Besiedlungspolitik bemisst sich anhand dieser Kriterien.

Unter Berufung auf die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 242 (1967), 476 (1980) und 478 (1980) hat die EU die Annexion Ost-Jerusalem von 1967 und das Jerusalem-Gesetz von 1980 nicht anerkannt.

Die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in Resolution 1515 (2003) indossierte Roadmap verlangt den kompletten Stopp des Siedlungsbaus, einschließlich des natürlichen Wachstums sowie den Abbau der Siedlungsaußenposten, die seit März 2001 errichtet wurden.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auslegungspraxis israelischer Behörden, für Produkte aus diesen Siedlungen im Rahmen des Assoziierungsabkommens dieselbe Präferenzbehandlung wie für Produkte aus Israel in Anspruch zu nehmen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Europäischen Gemeinschaft, dass die Gewährung von Präferenzen auf der Grundlage des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Staat Israel andererseits (im Folgenden Assoziationsabkommen EU-Israel) nur dann gewährt werden können, wenn die in die EU einzuführenden Waren ihren Ursprung in Israel haben und ein israelischer Präferenznachweis vorgelegt wird. Waren aus den besetzten Gebieten erfüllen diese beiden Kriterien nicht.

7. Wie wird die Frage des Imports von Produkten aus diesen Siedlungen in der Praxis der deutschen Zollbehörden behandelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Frage?
 - a) Welche Waren genießen nach Rechtsauffassung der Bundesregierung Präferenzbehandlung im Rahmen der Verträge mit Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO)?
 - b) Auf welche Weise prüfen die Zollbehörden die Herkunft von Importen aus Israel, und inwieweit unterscheidet sich diese Praxis zwischen einzelnen EU-Mitgliedstaaten?
 - c) Ist die Herkunft von Produkten aus den Siedlungen für die Zollbehörden in der Praxis erkennbar?
 - d) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in der deutsche oder europäische Firmen in diesen Siedlungen Waren produzieren lassen und auf einer Präferenzbehandlung beim Import nach Deutschland oder in die EU beharren?

Wenn ja, werden solche Fälle erfasst und veröffentlicht?

Waren, die ihren Ursprung in Israel haben und für die ein israelischer Präferenznachweis gemäß Titel V des Protokolls Nummer 4 des Assoziationsabkommens EU-Israel vorgelegt wird, genießen Präferenzbehandlung im Rahmen dieses Assoziationsabkommens. Waren, die ihren Ursprung in den Palästinensischen Gebieten haben und für die ein palästinensischer Präferenznachweis gemäß Artikel 16 des Protokolls Nummer 3 des Europa-Mittelmeer-Interimsabkommen-Palästina (EMI) vorgelegt werden kann, genießen Präferenzbehandlung gemäß des EMI-Palästina.

Die Europäische Gemeinschaft hat mit Israel eine Verwaltungsvereinbarung getroffen, nach der alle in Israel ausgestellten Präferenznachweise den Namen des Ortes oder Industriegebietes sowie die dazugehörige Postleitzahl enthalten müssen, in denen die Waren ursprungsbegründend hergestellt wurden. Diese Vereinbarung gilt seit dem 1. Februar 2005. Damit zeigt sich Israel bereit, durch die Angabe des genauen Ursprungsortes daran mitzuwirken, dass die Gemeinschaft entsprechend ihrer Rechtsauffassung Waren aus den besetzten Gebieten von der Präferenzbehandlung ausschließen kann.

Beziehen sich die Angaben auf eine Ortschaft oder ein Industriegebiet, die oder das nicht in Israel liegt, wird die Präferenzbehandlung durch die Zollverwaltungen der EG-Mitgliedstaaten abgelehnt. Diese Prüfung wird einheitlich von allen Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft vorgenommen.

In den Präferenznachweisen ist der Ort bzw. das Industriegebiet anzugeben, in dem eine Ware ursprungsbegründend hergestellt worden ist. Hat es Produktionsschritte an verschiedenen Orten gegeben, so sind diese Orte – unabhängig vom Staatsgebiet – aufgliedert anzugeben. Die Zuordnung zu dem betreffenden Staatsgebiet wird aufgrund der oben genannten Vereinbarung erst durch die Zollbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft vorgenommen, die dann entscheiden, ob die Voraussetzungen für eine Präferenzgewährung vorliegen.

Der Bundesregierung ist ein Klageverfahren eines Unternehmens mit Sitz in Deutschland vor dem Finanzgericht Hamburg bekannt. Das Unternehmen hatte im Jahr 2003 eine Reihe von Produkten von einem Lieferanten aus Mishor Adumin/Westjordanland bezogen und bei der Zollabfertigung in Deutschland für die mit israelischem Ursprung ausgewiesenen Produkte eine Präferenzbehandlung beim Hauptzollamt Hamburg-Hafen beantragt. Diese wurde jedoch abgelehnt, weil der Herstellungsort nicht im Staatsgebiet Israels in den Grenzen von 1967 liegt. Das Finanzgericht Hamburg hat am 1. September 2008 ein Vor-

abentscheidungsersuchen an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet, um zu klären, ob die Versagung der Präferenzbehandlung rechtmäßig war. Eine Entscheidung des EuGH steht aus. Weitere Fälle sind nicht bekannt. Über jede Klage beim EuGH wird eine Mitteilung im Amtsblatt der EU veröffentlicht, die u. a. den Streitgegenstand, die Angabe der geltend gemachten Klagegründe und die wesentlichen Argumente enthält. Bereits vor Veröffentlichung im Amtsblatt kann jeder interessierte Dritte die Existenz einer Klage durch Einsicht in das Verzeichnis der Rechtssachen erfahren.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Initiative des britischen Außenministers David Miliband, den bevorzugten Import von Produkten aus israelischen Siedlungen jenseits der Grenzen von 1967 durch konsequente Umsetzung der bestehenden Regelungen auch tatsächlich auszuschließen, sowie Vorschläge von israelischen und internationalen NGOs, solche Produkte für Verbraucher kenntlich zu machen, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung dazu innerhalb der EU?

Die Bundesregierung teilt die Rechtsauffassung der Europäischen Gemeinschaft zum territorialen Anwendungsbereich des Assoziationsabkommen EU-Israel und unterstützt auf die konsequente Umsetzung des Assoziationsabkommens gerichtete Anstrengungen der Mitgliedstaaten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu der anstehenden Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und Israel?
 - a) Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die beschlossene Vertiefung der EU-Israel-Beziehungen an Menschenrechtsstandards und den Fortgang der Siedlungspolitik geknüpft werden sollte?
Falls ja, an welche konkret?
 - b) Erwartet die Bundesregierung von der neuen israelischen Regierung eine klare Anerkennung der Zweistaatenlösung als Voraussetzung einer weiteren Vertiefung der EU-Israel-Beziehungen?
 - c) Tritt die Bundesregierung innerhalb der EU für eine rasche Umsetzung oder einen zeitlichen Aufschub der Vertiefung ein?
10. Wo sieht die Bundesregierung Fortschritte in den Beziehungen mit Israel im Rahmen des Action Plans?
11. Wo sieht sie Probleme, und welche Konsequenzen sollten daraus nach Meinung der Bundesregierung mit Blick auf die Vertiefung der EU-Israel-Beziehungen gezogen werden?

Die Fragen 9 bis 11 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat immer deutlich gemacht, dass eine Intensivierung der Beziehungen zwischen Israel und der EU im beiderseitigen Interesse liegt. Sie hat diesen Prozess deshalb von Beginn an mit Nachdruck unterstützt und die Vertiefung der Beziehungen auf der Grundlage des bestehenden Assoziationsabkommens unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 vorangetrieben.

Der Assoziationsrat vom 16. Juni 2008 beschloss eine weitere Vertiefung der Beziehungen. Zugleich hat die Bundesregierung mit ihren europäischen Partnern unterstrichen, dass der Prozess der Vertiefung im Kontext der gemeinsamen Interessen und Ziele betrachtet werden muss, zu denen auch die Lösung des is-

raelisch-palästinensischen Konflikts durch die Umsetzung der Zweistaatenlösung zählt. Gemeinsam mit ihren Partnern in der EU erwartet die Bundesregierung von der israelischen Regierung ebenso wie von der palästinensischen Seite die Respektierung geschlossener Vereinbarungen und das Festhalten am Ziel der Zweistaatenlösung.

In den EU-Ratsschlussfolgerungen vom 8. Dezember 2008 bekräftigten die Außenminister der EU ihre Entschlossenheit, die bilateralen Beziehungen qualitativ und quantitativ zu verstärken. Die Beschlusslage innerhalb der EU ist seither unverändert. Die Perspektive einer weiteren Intensivierung der Beziehungen besteht fort.

Zugleich hat die Bundesregierung sich immer dafür eingesetzt, dass parallel die Beziehungen zur Palästinensischen Autonomiebehörde vorangebracht werden.

Eine Vertiefung der Beziehungen und die Intensivierung des politischen Dialogs erlaubt die Diskussion schwieriger Fragen. So ermöglicht die informelle EU-israelische Arbeitsgruppe Menschenrechte den kontinuierlichen Dialog zu diesem Themenbereich. Mit dem Assoziationsrat EU-Israel vom 16. Juni 2008 und den Schlussfolgerungen vom 8. Dezember 2008 öffnet sich ein Weg, die informelle Arbeitsgruppe durch einen formellen Unterausschuss Menschenrechte zu ersetzen und den Menschenrechtsdialog aufzuwerten.

In der Folge des Assoziationsrats 2008 haben die EU und Israel Vertiefungsoptionen beraten. Diese Diskussion soll in einem Nachfolgedokument zum derzeitigen Aktionsplan mit einem Arbeitsplan für die weitere Vertiefung münden. Im Rahmen der Gaza-Krise 2008/2009 hat sich die Erarbeitung eines Nachfolgedokuments für den Aktionsplan verzögert. Weitere Vorarbeiten sind notwendig, so dass noch kein Zeitplan zur Verabschiedung des Dokuments vorliegt.

Im vergangenen Jahr war die Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich besonders eng. Aber auch in anderen Gebieten – etwa Transport, Umwelt, Forschung und Entwicklung – sind erfolgversprechende Kooperationsprozesse umgesetzt bzw. angestoßen worden. Der Fortschrittsbericht zur Implementierung der Europäischen Nachbarschaftspolitik 2008 vom 23. April 2009 (siehe http://ec.europa.eu/world/enp/documents_de.htm) erläutert diese im Einzelnen.

